



Covid-19 Bestimmungen Kärntner Schachverband

Das vom Kärntner Schachverband beschlossene Sicherheitskonzept gilt verbindlich für alle Veranstaltungen des KSV (u.a. sind dies Mannschaftsmeisterschaft, Landesmeisterschaften, Jugend-Masters usw.) und als Empfehlung für alle anderen Schach-Veranstaltungen.

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen ist der Turnierdirektor bzw. ein durch den Veranstalter zu bestimmender Sicherheitsbeauftragter.

1) Veranstalter

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass alle Auflagen und Verordnungen im Turnierbereich eingehalten werden und die Voraussetzungen für den reibungslosen Ablauf gewährleistet sind. Der KSV kann auch einen „Dritten“ als „Ausrichter“ einer Veranstaltung beauftragen. Veranstalter ist jedenfalls, wer im Turnierfile als solcher angegeben wird. In der Mannschaftsmeisterschaft ist der Heimverein ein Ausrichter in diesem Sinne. Außerhalb des Turnierbereichs gelten die dort üblichen Regeln der Verordnungen (z.B. jene der Gastronomie). Ein Analysebereich gilt als Turnierbereich.

2) Erlaubter Personenkreis im Turniersaal

Es dürfen ausschließlich folgende Personen in den Turniersaal.

- a. Turnierorganisation
- b. Schiedsrichter
- c. Offizielle (Vertreter aus Politik und Schachorganisationen)
- d. Hilfspersonal
- e. Dienstleister (erlaubt sind ausschließlich Live-Übertragung und Verkauf von Getränken im Turnierbereich)
- f. Spieler und Spielleiter (Mannschaftsführer)
- g. Zuschauer nach Platzbedarf unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 m.

3) Erfassung von Kontaktdaten

Der Veranstalter muss von all den oben genannten Personen, die Kontaktdaten sammeln. Das betrifft Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefonnummer und/oder Mailadresse. Diese Daten sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen bzw. zu vernichten. Im Sinne der DSGVO werden diese Daten ausschließlich genutzt um eine mögliche Infektionskette durch Gesundheitsbehörden nachverfolgen zu können.

4) Hygiene

Die folgenden Maßnahmen sind strikt einzuhalten.

- a. Maskenpflicht im Spielsaal (auch während der Partie, die Maske darf aber zum Trinken kurz abgenommen werden).
Jene Personen, welche per Gesetz oder Verordnung vom Tragen einer MNS ausgenommen sind, sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geregelt. Dafür ist – außerhalb der Kärntner Mannschaftsmeisterschaft - dem Veranstalter ein ärztliches Attest vorzulegen und die Zustimmung des Veranstalters einzuholen. Im Rahmen der Kärntner Mannschaftsmeisterschaft ist das ärztliche Attest dem Landesspielleiter vorzulegen; die Befreiung vom Tragen des MNS ist erst nach schriftlicher Zustimmung des Landesspielleiters gültig.

Die Befreiung durch den Landesspielleiter gilt grundsätzlich für die gesamte Spielsaison 2020/2021, kann von diesem jedoch auch befristet oder widerrufen werden. Als Ersatz ist ein gebogenes Gesichtsvisor zu tragen, welches über die Stirn und bis unter das Kinn reicht.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind nur Personen der Organisation für Durchsagen, Personen der Live-Übertragung, wenn sie entsprechend Abstand halten und Offizielle, wenn sie eine Rede halten.

b. Begrüßung, etc.

Ein direkter persönlicher Kontakt ist verboten. In diesem Sinne ist das sonst übliche Händeschütteln zu unterlassen.

c. Desinfektion

Vor dem Eintritt in den Spielraum sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

d. Krankheitssymptome

Betrifft eine Person mit Husten und Schnupfen, den Turnierbereich hat sie diesen ausnahmslos zu verlassen. Der Veranstalter hat auch die Möglichkeit beim Eintritt die Temperatur zu messen. Ab einer Körpertemperatur von 37,5° muss die Person den Turnierbereich verlassen. Im Rahmen der Kärntner Mannschaftsmeisterschaft ist das Messen der Körpertemperatur nur zulässig, wenn sie bei allen Spielern (Heim- und Gastmannschaft) gleichermaßen erfolgt.

5) Abstandsregeln

Spieler: Der Abstand zwischen zwei genormten Turnierbrettern muss mindestens 80 cm betragen, gemessen von Brettrand zu Brettrand.

Der Abstand zwischen zwei Tischreihen muss mindestens 1,5 Meter betragen.

Turnierorganisation: Die Arbeitsplätze der Turnierorganisation müssen mindestens zwei Meter Abstand zueinander und zu den Spieltischen haben.

Offizielle: Erlaubt sind maximal vier Offizielle gleichzeitig. Sie haben einen Abstand von zwei Metern zu allen anderen Personen einzuhalten.

6) Belüftung

Der Spielraum MUSS die Möglichkeit zur Lüftung haben. Dies kann entweder durch eine ausreichend dimensionierte Lüftungs- und Klimaanlage oder durch Fenster gewährleistet sein. Im letzteren Fall ist empfohlen jede volle Stunde für fünf Minuten zu lüften.

7) Eingangsbereich

Der Veranstalter hat im Eingangsbereich darauf zu achten, dass der Mindestabstand von einem Meter zwischen zwei Personen eingehalten wird.

8) Spielmaterial

Spieltisch, Sessel, Schachuhr und Schachbrett sind nach jedem Spieltag entsprechend mit Desinfektionsmittel (gleich Gastronomie) abzuwischen. Spielfiguren sind nach jedem Spieltag zu desinfizieren (z.B. chemisch mit einer Alkohollösung, UV-Licht).

In der Kärntner Mannschaftsmeisterschaft sind Spieltisch, Sessel, Schachuhr, Schachbrett und Spielfiguren vor dem jeweiligen Rundenbeginn wie oben beschrieben zu desinfizieren. 15 Minuten vor Spielbeginn müssen diese Vorbereitungsarbeiten beendet sein. Nach erfolgtem Desinfizieren dürfen die Spielmaterialien nur mehr von den jeweiligen Spielern berührt werden. Ein Analysieren, Blitzen o.ä. vor Beginn der Meisterschaft ist an den bereits desinfizierten Brettern untersagt. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Bretter so zu nummerieren, dass die eintreffenden Spieler sich nach Betreten des Spielraums an ihren Platz begeben können.

*Kärntner Schachverband
Beschlossene Fassung vom 21. September 2020 - gültig bis auf Widerruf.*

*Der Schriftführer:
Helmut Löscher*

*Der Präsident:
Friedrich Knapp*